

In dem Buch „Angriffsziel Peenemünde“ weist der Autor mehrfach auf die Unterschiede zwischen den Angaben der „Abschusskommission Luftflotte Reich“ und der US Army Air Forces bei den Flugzeugabschüssen 1944 vor Peenemünde hin. Die Ursachen für diese Unstimmigkeiten werden im folgenden Artikel aufgezeichnet.

Das Flakkampfabzeichen und die Abschusskommissionen

Am 10. Januar 1941 wurde durch den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsmarschall Hermann Göring, das Flakkampfabzeichen der Luftwaffe gestiftet. Es war ein Kampfabzeichen der deutschen Wehrmacht und sollte die Erfolge der Flakartillerie der Luftwaffe sowohl bei der Abwehr von Luftangriffen als auch im Erdkampf würdigen. Es sollte an Flaksoldaten beim Einsatz an der Front verliehen werden, wenn sie an 5 Abschüssen beteiligt waren.



Flakkampfabzeichen (Version 57)

Nachdem sich die alliierten Bombenangriffe auf Städte und Industrieanlagen im Reichsgebiet ausweiteten und dabei auch zunehmend Bomber abgeschossen wurden, war es erforderlich auch diese Erfolge zu würdigen. So wurde laut einer Weisung des Oberkommandierenden der Luftwaffe am 14. August 1942 festgelegt, dass künftig auch für die nicht im Frontgebiet eingesetzten Flakeinheiten Abschüsse durch die Flakdivisionen der Luftgaukommandos anerkannt werden, denen diese Flakbatterien unmittelbar unterstellt sind.

Zur Verleihung eines Flakkampfabzeichens im Reichsgebiet waren 16 Punkte nötig. Wurde der Abschuss von einer einzigen Batterie erzielt, erhielt sie 4 Punkte. Wird der Abschuss von 2 Batterien erzielt, erhielt jede Batterie 2 Punkte, desgleichen wenn bis zu 6 Batterien daran beteiligt waren, erhielt jede Batterie 2 Punkte.

Nachdem der Abschuss von der Division bestätigt wurde, überreichte der Batterieführer an die Personen, die an den Gefechtshandlungen beteiligt waren, eine Abschussanerkennung mit den jeweiligen Punkten. Bei Erreichung von 16 Punkten konnte die Verleihung des Flakkampfabzeichens beantragt werden.¹

Sicherlich kam es bei der Umsetzung dieser Weisung in der Folge immer wieder zu Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen bei der Erfassung der Abschüsse, da die umfangreichen Abschussmeldungen durch die Truppenteile nur zögerlich bzw. unvollständig zusammengestellt wurden. Weitere Verschleppungen ergaben sich durch die Bearbeitung von Ansprüchen an den Abschüssen, durch benachbarte Flakbatterien, den Jagdfliegern und der Marine. Auch die am Abschuss beteiligten Flakscheinwerferbatterien verlangten, dass ihr Beitrag mit entsprechenden Punkten berücksichtigt wird.²

So konnte keine zeitnahe Anerkennung und Auszeichnung mit dem begehrten Flakkampfabzeichen erfolgen. Damit wurde ein wichtiges Mittel zur Motivation der Flaksoldaten und der jungen Luftwaffenhelfer vergeben.

¹ BArch RL 19-11/154-0215, Abschussanerkennung für die Verleihung des Flakkampfabzeichens, vom 14.08.1942

² ebenda, -0111, Scheinwerferbeteiligung an Flugzeugabschüssen, vom 07.08.1944

Mit dem Erlass des Oberkommandierenden der Luftwaffe über eine „Neuregelung in der Anerkennung von Flugzeugabschüssen“ vom 06. März 1944 und die vom Luftflottenkommando Reich herausgegebenen „Richtlinien für die Abschusskommission“ wurde die Tätigkeit einer zentralen Abschusskommission für das Reichsgebiet neu geregelt. Ziel der Arbeit der neugeschaffenen „Abschusskommission Luftflotte Reich“ in Wiesbaden war es, die Batterien möglichst schnell in den Besitz der endgültigen Abschussanerkennungen zu bringen und der Führung Unterlagen über die Leistungen der Truppe zu geben.³

Sicherlich erbrachte die Zentralisierung der Erfassung der Abschussmeldungen bei der „Abschusskommission Luftflotte Reich“ in Wiesbaden aber nicht den erhofften Erfolg, da sie auch hier mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden war.

Bei den Flakeinheiten in den Luftgaukommandos III und XI löste der Umstand Unzufriedenheit aus, dass durch Flakbeschuss beschädigte Flugzeuge, die in Schweden notlanden mussten, nicht als Abschuss anerkannt wurden. In einem Schreiben des Luftgaukommandos XI vom 14. September 1944 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alliierte Bomber, die nach einem Flaktreffer auf schwedischem Gebiet notlanden mussten, auch als Abschüsse zu werten sind. Da diese Flugzeuge im neutralen Schweden beschlagnahmt und die Besatzungen bis zum Kriegsende interniert wurden, sind sie für den Gegner ein Verlust (Abschuss).⁴ In der Folge wurden diese Notlandungen von der Abschusskommission als Abschuss anerkannt. Aber in den Abschussbestätigungen wurden als „angebliche Abschussorte“ Koordinaten in der Nähe des Angriffszieles, noch innerhalb des Reichsgebietes, angegeben. Man hat es also 1944 mit den Vorschriften nicht mehr so genau genommen. Sicherlich sollten damit auch eventuelle Auseinandersetzungen um Ansprüche anderer Beteiligter vorgebeugt werden.

Da all diese Probleme die Arbeit der Kommission stark beeinträchtigten, machte das Luftgaukommando XI bereits im September 1944 den Vorschlag, bei der augenblicklich schwierigen und angespannten Lage von den Anerkennungen überhaupt abzusehen, die Flugzeugabschüsse nur zu registrieren und die Anerkennungen nach Friedensschluss auszusprechen.⁵ In Folge wurde die Abschusskommission Luftflotte Reich in Wiesbaden mit dem Schreiben Nr. 77488/44 des Oberquartiermeister Luftflotte Reich vom 05. November 1944 aufgelöst. Die Entscheidungen über die Anerkennungsansprüche wurden danach im Oberkommando der Luftwaffe (OKL) durch den Chef für Auszeichnungen und Disziplinarsachen (Abt.V) gefällt.⁶

Ein Beispiel für die Bestätigung der Abschüsse durch die Abschusskommission Lfl. Reich ist die Abschussbescheinigung für einen Luftwaffenoberhelfer der 6. Batterie der schweren Flakabteilung 337 (o) in Peenemünde für den Bombenangriff am 25.08.1944. Die Anerkennung der Abschüsse erfolgte am 18.10.1944 durch die Abschusskommission Lfl. Reich laut den Listen 7 bis 11 mit „konkreter Angabe der Koordinaten“. Mit einem Augenzeugenbericht belegt ist aber nur der Abschuss zwischen den Inseln Rügen und Oie (Ifd. Nr. 1). Für die anderen „angeblichen Abschüsse (Ifd. Nr. 2 +3)“ werden Orte nordwestlich von Peenemünde angegeben. Die Ifd. Nr. 4 wurde 10 km westlich von Rügen „abgeschossen“. Laut Angaben der USAAF in den Missing Air Crew Reports haben es aber drei B-17, von den fünf Verlusten an diesem Tag, bis nach Schweden geschafft. Die fünfte Maschine stürzte aus unbekannter Ursache irgendwo in die Ostsee.

3 BArch RL 19-11-154-0127, Dienstanweisung für den Leiter der Kommission für Abschussanerkennungen der Lfl. Reich, vom 06.03.1944

4 ebenda -0089, Anerkennung von Abschüssen auf schwedischem Gebiet, vom 14.09.1944

5 ebenda, -0091, Luftgaukommando schlägt folgende Vereinfachungen vor, vom 09.09.1944

6 ebenda, -0083, Kommission für Abschussanerkennung der Lfl. Reich, vom 05.11.1944

Diese Bescheinigung ist eigentlich ein Beleg dafür, dass die Abschusskommission Lfl. Reich die Notlandungen in Schweden als Abschüsse anerkannt hat. Aus den vorhandenen Listen der Abschusskommission vom 25.08.1944⁷, schon mit den falschen Ortsangaben, ist ersichtlich, dass an diesen „Abschüssen“ jeweils sechs Batterien beteiligt waren. Als offizielles Dokument für die Luftwaffenhelfer sorgte diese Bescheinigung, mit den falschen „Abschusssorten“, aber gleichzeitig für die Widersprüche zwischen den deutschen und amerikanischen Angaben. Da jeder Abschuss von den Flakdivisionen eigentlich, laut den Vorschriften, eine umfangreiche Dokumentation mit genauen Ortsangaben verlangte, ließen sich diese Widersprüche bisher nicht erklären.

O. U., den 10.12.1944

B e s c h e i n i g u n g

Der Lw. Ob. Helfer Ulrich Dahms war während seiner Zugehörigkeit Batterie als K 7 am Geschütz mit 8 Punkten an folgenden für Flakabteilungen anzurechnenden Kampfeinheiten beteiligt:

Lfd. Abschusstag Nr. u. Uhrzeit	Typ	Ort	Anerkannt mit Verfügen	Welchen Batterien	P
1 25.8.44 13.25	Fortress II	7 km N Seehof Karlskrona (35km Lfl. Reich in NW Suinesgade UH 3	Wiesbaden am 18.10.44 Liste Nr. 7	6./337 in Zusammensch. mit 6 weiteren Batterien	8
2 25.8.44 13.35	Fortress II	1. Basseer b. West- hof (Sundische Wiese) 10 km NW Bartz UF 5	List. Nr. 9	6./337 in Zusammensch. mit 5 weiteren Batterien	8
3 25.8.44 13.34	Fortress II	6 km NW Bartz (20 km NW Stralsund) UF 3	List. Nr. 10	6./337 in Zusammensch. mit 5 weiteren Batterien	8
4 25.8.44 13.05	Fortress II	10 km W I st hol Bügen 58 4	List. Nr. 11	6./337 in Zusammensch. mit 5 weiteren Batterien	8

Bescheinigung des Luftwaffenoberhelfers Ulrich Dahms (HTM Peenemünde, Archiv, EB/21/8)

Manfred Kanetzki, 23.02.2026

⁷ BArch RL 5_1460_0064, Abschüsse Flak vom 25.08.1944